

Änderung Nr. 2

der Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Obererbach

Begründung

Die Ortsgemeinde Obererbach hat bereits im Jahr 1995 eine Abrundungssatzung erlassen. Zur Deckung der Nachfrage nach Bauland, erfolgte im Jahr 2004 eine Änderung der Abrundungssatzung und es wurden einzelne Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Abrundungssatzung mit einbezogen.

Bei denen im Lageplan mit rot umgrenzten Flächen, handelt es sich um einzelne Außenbereichsflächen, die nicht durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt (fehlender Bebauungszusammenhang) und mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind. Diese Flächen werden mit der Änderung Nr. 2 aus dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung herausgenommen.

Die Grundstücksbereiche, die mit dieser Änderung aus dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung herausgenommen werden, sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen auch nicht als Bauflächen dargestellt.

Verfahrensvermerke

<p>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB die Änderung Nr. 2 dieser Abrundungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am ortüblich bekannt gemacht.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>	<p>2. VERFAHREN</p> <p>Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung wurde am vom Ortsgemeinderat gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und mit § 3 Abs. 2 BauGB am beschlossen.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>
<p>3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>	<p>4. SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Ortsgemeinderat hat am die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung beschlossen.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>
<p>5. AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Ortsgemeinderates gemäß Satzungsbeschluss vom</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>	<p>6. BEKANNTMACHUNG/IN-KRAFT-TRETEN</p> <p>Der Beschluss der Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 2 der Abrundungssatzung in Kraft getreten.</p> <p>Obererbach,</p> <p>_____</p> <p>Dienstsiegel/Ortsbürgermeister</p>